

BG BAU, 30682 Hannover  
12 2FFF C311 F3 D000 296E  
DV 06.23 0,85 Deutsche Post 

\*245\*662\*1\*\*K4000\*

Max Aicher Bau GmbH & Co.KG  
Traunsteiner Str. 21  
83395 Freilassing



Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Unser Zeichen: 5766 1468 1992 001  
(bitte stets angeben)  
Ihr Ansprechpartner: Frau Rendulic  
Telefon: 089 8897-1092  
Fax: 0800 6686688-27516  
E-Mail: mbs@bgbau.de

Datum: 27.06.2023

### Qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung

- Die Echtheit des Dokuments sollten Sie sich über den QR-Code oder Link bestätigen lassen. –
- zur Vorlage bei: Andreas Hummelberger –

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bescheinigen Ihnen hiermit, dass Sie Mitglied unserer Berufsgenossenschaft sind und Ihre fälligen Zahlungsverpflichtungen zur gesetzlichen Unfallversicherung, bezogen auf die unten genannten gemeldeten Jahresarbeitsentgelte, erfüllt haben.

Folgende Unternehmensteile sind hier erfasst:

Unternehmensteile	Gemeldete Jahresarbeitsentgelte, die den aktuellen Vorschüssen zugrunde liegen EUR
Hochbau	3.587.850,00
Herstellung von Fertigteilen	1.714.475,00
Büroteil des Unternehmens	799.313,00

Diese Bescheinigung ist ab Ausstellungsdatum bis zum **15.12.2023** gültig und entfaltet keine Wirkung für vorherige Zeiträume.

Der Auftraggeber haftet grundsätzlich aus dem Auftragsverhältnis zum Auftragnehmer für dessen nicht gezahlte UV-Beiträge (§ 150 Abs. 3 Sozialgesetzbuch – SGB – VII).

Unbedenklichkeitsbescheinigungen der BG BAU befreien nur dann von einer Inanspruchnahme, wenn

1. ihre Echtheit verifizierbar ist und
2. die Gültigkeitszeiträume der Bescheinigungen den gesamten Zeitraum des Auftragsverhältnisses, ab dem Zeitpunkt der Auftragsvergabe bis zum Abschluss der Bauarbeiten, erfassen und
3. das Verhältnis der obigen Arbeitsentgelte zu der Anzahl der auf der Baustelle eingesetzten Beschäftigten plausibel ist und
4. der Auftragnehmer mit den obigen Unternehmensteilen die übernommenen Arbeiten ausführen kann.

Beim Vorliegen von Arbeitnehmerüberlassung schützt diese Bescheinigung in keinem Fall vor einer möglichen Beitragshaftung (§ 150 Abs. 3 SGB VII, §§ 9, 10 AÜG).

00922

